

Der Courier.

Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 12.

Halle, Donnerstag den 8. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Königsberg, Danzig, Frankfurt a. M.). — Frankreich (Paris). — Dänemark (Kopenhagen). — Provinzielles. — Landwirtschaftliches und Gewerbliches (Flachsweben und Zubereitung). — Oeffentlich-mündliche Verhandlungen des Königl. Polizei-Gerichts.

Deutschland.

Berlin, den 5. Januar. Die Politik des Zwartens, welche das Ministerium in Bezug auf die Kammerverhandlungen hinsichtlich der angeregten Verfassungsfragen angenommen, scheint sich auch auf die Vorlage, betreffend die Umgestaltung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, beziehen zu sollen. Wenigstens hören wir von guter Seite, daß im Schooße des Staatsministeriums noch immer keine vollständige Einigung über den bezüglichen Regierungsentwurf zu Stande gekommen, und daß die Wiederaufnahme der Erörterungen über denselben sehr leicht zu einer bedeutenden Verzögerung der Vorlage führen könnte. Unter solchen Umständen wird die Aussicht eröffnet, daß auch in der gegenwärtigen Session die Regelung der Gemeindeverhältnisse noch keine definitive Gestalt annehmen werde. — Dagegen hören wir versichern, daß die noch immer in der Vorberatung schwebende Regierungsproposition, betreffend die Wiedereinführung des Zeitungsstempels jedenfalls noch in der jetzigen Session der Beschlußnahme der Kammern vorgelegt werden soll. Man bezeichnet als Termin, wo das Gesetz in Kraft treten werde, mit Bestimmtheit den 1. April. Die von einigen Organen der Oppositionspresse verbreitete Mittheilung: das Ministerium wolle die Stempelordnung gar nicht mehr einbringen, sondern dieselbe kryptozieren, und dafür die nachträgliche Genehmigung der Kammern einholen, erweist sich als eine einfache Unwahrheit. Ueber die projektirten Anträge der bevorstehenden Zeitungssteuer verlaute noch immer nichts Zuverlässiges. Soviel aber erhellt aus mehrseitigen Andeutungen, daß sowohl die ursprünglichen Vorschläge einer übertriebenen Höhe der Besteuerung wesentlich modificirt, als auch die anfänglich unterlassene Scheidung zwischen den größeren und den kleineren Tagesblättern adoptirt worden ist. — Die Verhandlungen am Bundestage wegen Regelung der Preßangelegenheiten dürften allem Anschein nach vornächst eben so resultatlos bleiben, als die Verhandlungen über die Flotte. Das Streben nach Erweiterung der Kompetenz des Bundestags und der Widerstand des Selbstständigkeitsgefühls der Einzelstaaten setzen sich auch hier mehrseitig gegenüber, und hindern eine durchgreifende Organisation. Der preussische Geheime Rath Scheerer, welcher in diesen Tagen Besprechungen in der Preßsache hatte, ist bereits nach Berlin zurückgekehrt, ohne ein wesentliches Resultat der eingeleiteten Verhandlungen in Aussicht stellen zu können. Wahrscheinlich wird bei dieser Lage der Dinge auch der zur Erörterung der Preßfrage nach Frankfurt entsendete Assessor Pitzelmann alsdann wieder von seinem dortigen Posten abberufen werden. (W. C.)

Berlin, den 6. Januar. Das „C. B.“ hört, daß der Kultusminister den in der ersten Kammer eingebrachten Antrag auf Wiederherstellung der Steuerfreiheit der Kirchenbeamten und Schullehrer, wie solche vor Emanation der Verfassung vorhanden war, unterstügen werde.

— Von mehreren Seiten wird jetzt übereinstimmend gemeldet, daß die Berufung des Staatsrathes schon in den nächsten Tagen bevorstehe.

— Von dem Oberkirchenrathe ist neuerdings auf eine Vorstellung pommerischer Geistlicher die Zusage gegeben worden, daß durch die Aufrechthaltung der Union, welche der Oberkirchenrath als seine Pflicht betrachte, den Befehmschriften der evangelischen Kirche nichts von ihrer bisherigen Autorität entzogen werden sollte. (C. B.)

— Man hörte davon sprechen, daß in Kürze die Memoiren des vereinigten Staatskanzlers Fürsten Hardenberg würden der Oeffentlichkeit übergeben werden. Der Fürst hatte bestimmt, daß eine Veröffentlichung derselben 25 Jahre nach seinem Tode erfolgen und daß die Veranlassung derselben von seinem Sohne, dem in der Mark ansässigen Grafen Hardenberg, ausgehen sollte. (C. B.)

Berlin, den 7. Januar. Die in unserer gestrigen Zeitung enthaltene Notiz, nach welcher die hiesige Regierung unterm 2. Januar eine Circular-Devesche an alle Regierungen des Zollvereins abgeordnet habe, des Inhalts, daß Preußen es als eine Austritts-Erklärung aus dem Zollvereine betrachten müsse, wenn eine der in diesem stehenden Regierungen in Wien einem Beschlusse der dortigen Zollkonferenz beitreten werde, ist, wie uns mit Bestimmtheit versichert wird, in aller und jeder Beziehung unbegründet. (Sp. 3.)

— Das „Corr.-Bureau“ kommt in seiner gestrigen Nummer abermals auf die „Revision der Verfassung“ zu sprechen. Es behauptet, daß unter einem großen Theile der Abgeordneten beider Kammern die Revision als unverschiebbar betrachtet, und daß man sich bald zu bestimmten Anträgen in dieser Beziehung entschließen werde. Es sei unzweifelhaft, daß die Führer der entschiedenen Rechten bereits mit Eifer Vorbereitungen träfen, um die so gewichtigen Vorschläge auszuarbeiten und vor die Kammern zu bringen. Man habe von anderer Seite, wo man grundsätzlich gewissen Abänderungen in der Verfassung nicht abgeneigt war, dieselben aber, wie es schien, zur Zeit nicht betreiben wollte, erkannt, daß, wenn einmal die Rechte entschlossen sei, ihre Vorschläge zur Debatte zu bringen, man auch gut thun würde, in so weit man mit den Anschauungen jener Partei nicht korrespondirt, gleichfalls Revisionsvorschläge einzubringen. Es seien diese Revisionsvorschläge, welche vielfach mit den Anforderungen der Rechten übereinstimmen würden, aus dem Schooße der Mittelparteien in beiden Kammern zu erwarten. Es dürfte kaum zu bezweifeln sein, daß namentlich in der ersten Kammer die Fraktion v. Bethmann-Hollweg jetzt die Herbeiführung der Revisions-Debatten selbst beschleunigen werde.

Königsberg, den 3. Januar. Die Lehre der Baptisten findet in unserer Provinz, namentlich in den kleinen Städten und auf dem Lande, viele Verehrer und Anhänger; und neulich erst empfingen in einem sieben Meilen von hier entfernten Dorfe 25 Personen beiderlei

Geschlechts auf einmal die Laufe. Dagegen geht es mit den sogen. freien Gemeinden in unserer Provinz, die fast sämmtlich vorläufig geschlossen sind, erstlich zu Ende.

Danzig, den 3. Januar. Der Malergehülfe, der in Meme eine hochverrätherische Verschwörung denuncirt hat, ist, dem „Danziger Dampfboot“ zufolge einer jener loslokalen Schwindler, wie sie die sittliche Fäulniß der Zeit in der brennenden Subsistenzfrage gar nicht selten heraufzuführen pflegt. Uebrigens sollen zwei der von ihm denuncirten Personen als durchaus loyal bekannt und auch die übrigen durch nichts kompromittirt sein.

Frankfurt a. M., Dienstag, den 6. Januar, Mittags 12 Uhr. Durch Verfügung der Polizei wurden: das Montagskränzchen, der Volksverein, der Arbeiterverein, der Guttentbergverein, der Cigarrenmacherverein und die Turngemeinden, wegen gefährlicher politischer Tendenzen aufgehoben und verboten. Zuwiderhandlung wird mit Strafen, bei Fremden mit Ausweisung bedroht. (Tel. Dep. d. C. & B.)

Frankreich.

Die „N. Br. Z.“ bemerkt zur Vertheidigung Napoleons: „Der Eid, den Ludwig Napoleon auf die Konstitution ablegte, konnte ihn vernünftigerweise weder zu etwas Verbrecherischem noch Unmöglichem verbinden; es wäre aber sowohl verbrecherisch gewesen, wenn er verliert hätte, alle einzelne Bestimmungen einer Staatsverfassung aufrecht zu halten, von der es sich klar herausgestellt hatte, daß sie darauf berechnet war, den Staat, den sie zu konstituiren vorgab, zu vernichten, als es unmöglich war, eine Konstitution noch unverletzt zu erhalten, deren wesentlichste Bestimmungen schon von den eigenen Hütern dieser Konstitution gebrochen waren. Dazu war der Präsident der Republik aber durch seinen Eid verpflichtet, so lange er desselben nicht von seinen Vollmachtgebern entbunden war, jenen wesentlichsten Theil der Konstitution zu halten, der dem Ganzen zu Grunde lag, und den er, ohne ein Verbrechen zu begehen, halten konnte, weil derselbe seiner Natur nach theoretisch war und daher Alles darauf ankam, auf welche Weise er praktisch angewandt wurde. Dieser wesentlichste Theil der Konstitution war der Grundsatz der Volkssouverainetät und Prinz Ludwig Napoleon hat daher seinen Eid nicht gebrochen, sondern ehrlich erfüllt, als er, gezwungen, zur Rettung Frankreichs die ganze übrige Konstitution über den Haufen zu werfen, ihren obersten Grundsatz, der ihm keine schon die ganze Konstitution enthielt, unangefast ließ und die französische Nation aufrief, von dem ihr zustehenden Rechte der Souverainät Gebrauch zu machen, indem sie durch allgemeine Abstimmung in oberster Instanz über sein Recht oder Unrecht entschied.“

Paris, den 3. Januar. Die neu aufgehende Sonne hat der Schmeichler mehr gefunden als sie braucht, und die jungen Höslinge sind bereits so weit gegangen, das ganze Universum zum Mitschuldigen am Staatsstreich vom 2. December zu machen. Die „Patrie“ hat dieses Wunder vollbracht. Sie giebt ihren Lesern eine astronomisch-historische Vorlesung über die Beziehungen, in welchen gewisse Sterne zum Schicksale „grober Männer“ stehen, und erzählt nun von der Alexa Julius Cäsar's und von dem neuen Sterne im Bilde der Jungfrau, der am Geburtstage Napoleons' im Jahre 1769 zum ersten Male bemerkt wurde. Nach den beiden Cäsaren kommt wie billig der neue Cäsar an die Reihe, und da der Hausastronom des Elysee, Hr. Leverrier, nicht schnell genug einen eigenen Stern für den neuen Kaiser finden konnte, und Arago ein Republikaner ist, so kam die bonapartistische Sternbedeutelei auf den genialen — und so weit er bloß die Erde betrifft, naheliegenden — Einfall, das ganze Universum zum Mitleidenden beim rettenden Akte vom 2. December zu machen. Es ist bekannt, sagt die „Patrie“, daß die Bewegung sämmtlicher Sonnensysteme dem Sternbilde des Herkules zustrebe. Diese Tendenz habe nun eine Epoche der Ab- und Zunahme, und zur großen Freude der „Patrie“ und sämmtlicher Bonapartisten hat die Periode der Zunahme genau in der Nacht des 2. December, zur Zeit, als die Sergeants de ville auf der Polizeipräfektur versammelt waren, wieder begonnen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 2. Januar. Heute ist Staatsrath gehalten worden, worin wahrscheinlich das Resultat der Mission des Kammerherrn v. Bille nach Berlin und Wien Gegenstand der Verhandlungen gewesen. Ob das Resultat dieser Sendung den diesseitigen Erwartungen entsprochen und somit von Erfolg gewesen, muß ferner noch dahingestellt bleiben. Nach dem, was man bis jetzt darüber vernimmt, scheint es indeß nicht, als ob eine definitive Erledigung der zwischen Dänemark und den beiden deutschen Großmächten noch obwaltenden Differenzen, die Herzogthümer betreffend, bereits erfolgt wäre. Die Mission des Hrn. v. Bille ist indeß beendet und das Regierungs-Dampfschiff „Mjö“ ist heute Nachmittag von hier nach Kiel abgegangen, um denselben von dort hierher zu bringen.

Das Befinden Sr. Majestät des Königs ist dem Vernehmen nach besser; Bulletins sind seit vorgestern nicht ausgegeben worden. (Pr. Z.)

Provinzielles.

Aus der Provinz Sachsen, den 5. Januar. In den letzten Tagen der vergangenen Woche hat Hildenhagen eine Abschrift des seine Absehung aussprechenden Urtheils vom Oberkirchenrathe durch das Konfistorium zugefertigt erhalten. Bistrit ist die Absehung auf den Ungehorsam desselben, der sich in der Nichtbefolgung der Verordnung, als Mitglied der National-Versammlung nach Brandenburg zu gehen, zu Tage gegeben hat und der als Grundursache aller folgenden Handlungen betrachtet wird. (N. Z.)

Landwirthschaftliches und Gewerbliches.

Flachsstöcken und Zubereitung.

Von Seiten des Handelsministeriums ist ein, kürzlich in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbleißes aufgenommenen Bericht eines vormaligen Jünglings des königlichen Gewerbeinstituts, Flandorffer, den verschiedenen Handelstakern zur Einsicht übergeben worden, welcher sich über Schenk's Warmwasseröste des Flaches in seiner Anwendung in Irland verbreitet. Der Verfasser befindet sich zu seiner Ausbildung als Bleicher in Belfast, hat das dortige Verfahren sorgfältig studirt und in diesem Berichte die Ergebnisse seiner Erfahrungen über diesen für die Leinenindustrie so wichtigen Gegenstand niedergelegt. Bis her wurde das landesübliche Verfahren in Erzeugung von Flachs hauptsächlich nach dem belgischen Systeme verbessert, da dort die Flachskultur auf einer in andern Ländern nicht erreichten Stufe steht. Doch machte die Verschiedenheit des Klimas anderorts die dortige Behandlungsweise nicht allgemein anwendbar, indem dieses oft ein Haupthinderniß des Röstverfahrens ist, während doch eine gute Röste zur Erzeugung eines guten Flaches unentbehrlich ist. Bisher blieb der Röstprozeß meist dem Landmanne überlassen, welcher gewöhnlich nicht die gehörige Kenntniß davon hatte oder doch nicht die gehörige Sorgfalt darauf verwendete; zudem war trotz aller Sorgfalt der Einfluß der Atmosphäre für den günstigen Erfolg von größter Wichtigkeit und daher schreibt sich denn auch die geringe Ausbreitung dieser Kultur im Verhältnis zu dem, was hierin geleistet werden könnte. Daher erregte die von Schenk 1847 aus Amerika mitgebrachte neue Röstmethode mit künstlich erwärmtem Wasser großes Aufsehen. Schenk nahm ein Patent darauf und überließ dasselbe später an Bernard und Koch, welche im Jahre 1848 zu Newport (County Mayo) in Irland die erste Rott-Anstalt nach diesem Systeme anlegten. Die Vortheile desselben leuchteten ein, und das Verfahren wurde von einer besonders für Verbesserung der Flachskultur gebildeten Gesellschaft rasch verbreitet. Dasselbe besteht 1) in einer Behandlung des Flaches vor der Röste, 2) in dem Rosten selbst und 3) in der Operation nach demselben.

1) Einige Wochen vor der Erndte (Ende Juli oder Anfang August) wird der Flachs dem Landmann auf dem Felde abgefaßt, wobei praktische Kenntniße zur richtigen Taxation nöthig sind, um denselben später rentable verwerthen zu können. Der Landmann ist hiermit meist sehr zufrieden, weil ihm dies einen sichern Nutzen gewährt, der ihm bei eigener Behandlung des Flaches meist entgeht. Der Durchschnittspreis des preussischen Morgens war in 1850 beinahe 6 Pfd. St., dafür muß der Flachs in der bestimmten Zeit sorgfältig gerauft und in der angegebenen Weise getrocknet und in trockenem Zustande zu einer vorher bestimmten Zeit abgeliefert werden. Zum Raufen sendet die Anstalt zur Beaufsichtigung einige zuverlässige Leute auf die Felder; es geschieht, wenn die Sonne gehörig rauf ist, gegen Ende August, nach belgischer Weise. Der Flachs wird in Bündel von 3 Pfund Schwere (wenn er trocken ist) zusammengebunden und in Haufen von 12 Bündel zusammengestellt; so bleibt er stehen, bis er vollkommen trocken ist, was bei günstiger Witterung in einigen Tagen geschieht und wird dann abgeliefert. Sodann speichert man denselben bei trockener Witterung in der freien Luft auf Lager, welche auf 2 1/2 bis 3 Fuß hohen Unterlagen ruhen, die aus einer Mauer oder Böden bestehen; die Lager sind aus Balken zusammengestellt, etwa 80 Fuß lang und 12 Fuß breit. Die Wurzelenden werden nach außen gelegt, der Haufe nach oben spitz zugehend und mit einem Strohdache versehen; dies genügt, weil dort der Winter lange nicht so streng ist, wie in Deutschland, weshalb alle Naturprodukte dort auf ähnliche Weise aufgespeichert werden. Ein solches Lager enthält gegen 1000 Ctr. Flachs; 9/10 Ctr. ist ungefähr das Produkt eines Morgens. Zuerst wird dann der Samen genommen, wozu eine Maschine mit 2 eisernen Walzen dient; die Samenkapfeln werden durch 2 — 3maliges Durchziehen zwischen denselben zerquetscht, ohne daß der Samen beschädigt wird. 2 Mädchen können täglich über 100 Ctr. Flachsstroh durchlassen und den Samen gewinnen; dann schlagen 2 Männer diesen Flachs einige Mal auf hölzerne Blöcke, wodurch der Zweck des Samenausfallens vollkommen erreicht wird. Dann werden die 1—1 1/2“ langen Wurzeln auf einer besonderen Maschine, ähnlich der Stroh-Schneidemaschine, abgehackt, wozu ebenfalls 2 Mädchen erforderlich sind. Hierauf werden die Bündel aufgestellt und sortirt, ebenfalls von Mädchen; es ist das Sortiren der verschiedenen Qualitäten wichtig, weil sie verschiedene Verfahren beim Rosten verlangen; die einzelnen Sorten werden jede für sich gewogen und aufgespeichert. Durch Samengewinnung und Wurzelabschneiden ist 20—25% Gewichtsverlust entstanden. Es erfordert diese ganze Arbeit nur einige Monate Zeit und beginnt man damit bald nach der Erndte. Der Samen wird durch ein Sieb gereinigt und dann in eine besondere Maschine zur weitern Reinigung gethan, was einige Mal wiederholt werden muß, wozu 1 Knabe, 2 Mädchen und 1 Aufseher erforderlich sind; es können täglich an 100 Ctr. Flachsstroh gereinigt werden; der bessere, schönere Samen wird zur Saat, der leichtere in Kapseln zu Viehfutter verbraucht.

2) Nun wird ohne weiteres Verfahren der Flachs der Warm-Röste unterworfen. Hierzu werden hölzerne ovale Gefäße von 12' Länge, 8' Breite und 4 1/2' Höhe (was jedoch doppelt so hoch) genommen, welche einen doppelten 3 1/2“ von einander entfernten Boden haben, der obere ist durchlöcher. Ein Dampfrohr geht aus einer gemeinschaftlichen Dampfrohre zwischen den beiden Böden, 15“ vom Rande entfernt, in die Gefäße; das kondensirte Wasser fließt durch ein kleines Röhren wieder ab; der Zutritt des Dampfes kann von dem Gefäße durch einen Hahn regulirt werden; ein gußeisernes Wasserrohr mündet mit Zweigrohr über jedem Gefäße; unter denselben sind Abzugskanäle

in den gemauerten Unterlagen zur Abführung des Kollwassers. Der Flachs wird nun senkrecht mit den Wurzelenden auf den Boden in die Gefäße gesetzt, mit einer Decke bedeckt und diese mit Klammern befestigt, daß der Flachs in Folge der Gährung nicht aufsteigen kann; dann werden die Gefäße mit kaltem Wasser gefüllt, daß es einige Zoll über dem Flachs steht, läßt aber den Flachs nicht länger darin kochen, sondern läßt allmählich den Dampf in das untere Rohr eintreten, so daß das Wasser nach 8 Stunden 90° F. (25,78° R.) erlangt, welche Temperatur nun Tag und Nacht unterhalten wird, bis die Rüste des Flaches vollendet ist, was gewöhnlich in 66 Stunden nach Einlaß des Dampfes der Fall ist; doch hängt dies von der Qualität des Wassers, hauptsächlich aber des Flaches ab, und man überzeugt sich davon, indem man einige Flachsstengel herausnimmt und sie knickt, wobei sich die Strohtheile leicht und vollkommen von den Fasern trennen lassen müssen. Dann sperrt man den Dampf ab, wenn er zur Erhaltung der Temperatur noch nöthig war, läßt das Kollwasser ab und frisches Wasser einige Stunden auflaufen, um den Flachs von Schmutztheilen zu befreien und nimmt endlich den Flachs aus den Gefäßen. Je reiner und weicher das Wasser war, desto günstiger ist es für die Gährung und Rüste; feinerer Flachs fordert längeres Rösten, als härterer; deshalb ist das vorherige Sortiren nöthig. Jedes Faß enthält 6 Ctr. trockenes Flachsstroh, im Sommer würden wöchentlich 36, im Winter (4 Monate lang) jedoch nur 24 Gefäße gefüllt und entleert, also 8 Monate lang 216 Ctr. und 4 Monate lang 144, was im Ganzen 2304 Ctr. im Jahre ausmacht. Hierzu war 1 Mann und 1 Knabe, so wie 1 Dampffesselheizer nöthig, welcher alle 3 Stunden die Wärme aller 18 Fässer zu untersuchen und sie im Journal einzutragen hat; für diese 27 Fässer würde ein Kessel von 27 Pferdekraft hinreichen. Nach dem Herausnehmen des Flaches kommt er in einen trockenen Raum, wo Mädchen die Bündel öffnen und ihn zwischen zwei 5 3/4' lange Stäbe, die durch Ringe zusammengehalten werden, bringen; in der Mitte geht eine Drahtöse durch den andern Stock und wird durch einen Pflock festgehalten; demnächst wird er in einen hölzernen offenen Schuppen zum Trocknen aufgehängt. In 1—2 Tagen ist der Flachs bei günstigem Wetter trocken, im Winter jedoch nie ganz und muß dann noch in besonderen trockenen Räumen nachgetrocknet werden, was in einem Raum über dem Dampffessel auf Quercorallen geschehen kann; da dieser Raum aber im Winter nicht ausreicht, so muß man besondere Trocknräume dafür einrichten. Des künstliche Trocknen muß mit großer Vorsicht geschehen und die Wärme darf nie über 100° F. steigen (etwas über 30° R.). Besser ist es, das Rösten im Winter ganz zu unterlassen und in den übrigen Monaten die Arbeit etwas zu vermehren; es ist hierdurch bessere Rüste und günstigeres Resultat, auch Kostenersparniß zu erzielen. Im strengen Winter würde es ohnedem unmöglich sein, das Rösten vorzunehmen. Das Bleichen vor dem Trocknen macht große Kosten und diese entsprechen im Allgemeinen nicht der Verbesserung des Flaches. Der gerottete und getrocknete Flachs wird in runde kegelförmige Haufen gesetzt und mit Strohdach versehen, zum Schutz vor Käse, eine Unterlage von Dornenreisig schützt vor Kälte zc. Der Gewichtsverlust beim Rösten beträgt etwa 15%.

3) Hat der Flachs so in Haufen einige Zeit gelagert — wenigstens 6—8 Wochen — so kommt er in die Brechmaschine, die auch schon zum Theil bei uns angewendet wird; ist es gebrochen, so werden die Fasern von einigen Mädchen möglichst parallel und Mitte zu Mitte gelegt, um ihn zum Schwingen zurecht zu machen; hiervon ist mehr oder weniger großer Verlust in Berg abhängig; deshalb dieses Legen sehr wichtig. Zur Bedienung der Brechmaschine gehören 4, zum Legen 8 Mädchen. Täglich können etwa 22 1/2 Centner gerösteter Flachs gebrochen werden, wobei der Gewichtsverlust 14 pCt. beträgt. Dann wird der Flachs auf der hierzu gebräuchlichen Schwingmaschine geschwungen, wozu 2 Arbeiter mit großer Uebung und Geschicklichkeit erforderlich werden. 10 Arbeiter schwingen durchschnittlich täglich 19 1/2 Ctr. gebrochenen Flachs, welche einen durchschnittlichen Ertrag von 400 Pfd. geschwungenen Flachs, 104 Pfd. Berg, 1 und etwa 3 Ctr. II. Sorte liefert. Sorte I. ist 1 2/3 — 3 Thlr., II. nur 18 — 20 Sgr. per Ctr. werth. — Die Handschwinger werden nach und nach von den Maschinenschwingen verdrängt werden, da ersteres in größerem Maßstabe nicht auszuführen ist. — Die letzte Operation ist das Sortiren der verschiedenen Fasern nach Länge, Farbe und Feinheit, welche in Bündel von gleicher Qualität zusammengebunden und in größere Bunde von 16 Pfd. Gewicht gebunden werden und nie zum Verkauf bereit sind. In Crive wurden 8 Qualitäten Flachs unterschieden, der Preis eines solchen Bundes von 16 Pfd. war von 2 Thlr. bis 3 1/6 Thlr. verschieden.

Ein Vergleich mit dem belgischen Verfahren stellt das Rösten nach der Schenk'schen Methode einen um 10 pCt. niedrigen Gewichtsverlust heraus. Die Vortheile des letzteren Verfahrens liegen hauptsächlich darin, daß die Arbeit des Röstens dem Erbauer des Flachs gänzlich abgenommen wird; denn in dem größeren Ertrage durch a) sichere Samengewinnung und b) einen geringeren Gewichtsverlust nach der Rüste, endlich 3) dadurch, daß es möglich ist, mit verhältnismäßig geringen Unkosten sehr bedeutende Quantitäten Flachs zu rösten, was bei dem bisherigen Verfahren nicht möglich war. Bei 20 Ctr. trockenem Flachsstroh stellen sich zu Crive die Kosten des Röstens und Trocknens zu 2 1/2 — 3 Thlr. heraus, was eine gewiß unbedeutliche Summe ist im Vergleich mit den Unkosten bei andern Verfahren. Der Werth des Flaches stellte sich im Crive auf 1 2/3 — 2 1/2 Thlr. die 16 Pfd., wenn er vom Erbauer selbst gerottet und ebenfalls mit der Maschine geschwungen war, dagegen auf 2 — 3 1/6 Thlr., wenn er nach der Schenk'schen Methode behandelt war. Der Kostenanschlag zur Errichtung einer Anstalt von dem Umfange, um den Ertrag

von 500 Pr. Morgen Flachs hiernach rösten zu können, würde sich etwa auf 8000 Thlr. belaufen, und würden hierzu 22 Männer und 54 Mädchen erforderlich sein. Versuche mit geringerer Temperatur verlangten längeren Zeitaufwand und lieferten doch ungünstigere Resultate; doppeltes Rösten verfeinerte den Flachs, aber nicht im Verhältniß zum Kostenaufwand. Zusatz von blauer Morelle zu Kollwasser zeigte keinen Unterschied im Resultate. Zusatz von Salz und Seife sollte dem Flachs schöneres Ansehen und überhaupt günstigeres Resultat geben, was aber nicht der Fall war.

Eine neue Erfindung, die Trennung der hölzigen Theile von den Fasern auf mechanischen Wegen ohne Nothe zu bewerkstelligen, entspricht bis jetzt noch nicht den Anforderungen; eine andere Erfindung, dem Flachs in Folge eines chemischen Processes der Baumwolle ähnliche Eigenschaften zu geben und ihn dabei zu bleichen, ist bereits in England im Großen zur Anwendung gekommen und sollen die Resultate befriedigend sein.

Eine neue Methode des Röstens und Brechens in 10—12 Stunden ist noch nicht näher bekannt geworden.

Der Gegenstand ist von so großer Wichtigkeit für deutschen Ackerbau und Industrie, daß eine ausführliche Mittheilung des Hauptinhaltes jener Schrift wohl zu rechtfertigen ist. J. K. S.

Öffentlich-mündliche Verhandlungen des Königlichen Polizei-Gerichts hier

am 7. Januar 1852.

Durch Erkenntnis wurden verurtheilt:

- 1) 1 Person wegen Diebstahls zu 8 Tagen Gefängnis und Verlust der Nationaloccare.
- 2) 4 Personen wegen Bettelns, eine jede zu 24 Stunden Gefängnis.
- 3) 3 Personen wegen unerlaubter Straßeneinengung, jede zu 10 Sgr. Strafe, event. 24 Stunden Gefängnis.
- 4) 1 Person wegen Verlassen ihres Dienstes zu 2 Thlr., event. 24 Stunden Gefängnis.
- 5) 1 Person wegen verbotswidrigen Handelns mit Waaren zu 1 Thlr., event. 24 Stunden Gefängnis.
- 6) 1 Person wegen verbotenen Sangrabens zu 10 Sgr., event. 24 Stunden Gefängnis.

Mathematische Aufgaben aus dem praktischen Leben. Lösungen.

Das von Herrn Julius Crone in Eisleben mitgetheilte Resultat der 16. Aufgabe: 873,73 Meilen ist richtig. Eine flüchtige Rechnung ergab e. 1300, und da dies mit einem anderweit eingegangenen Resultate übereinstimmte, so entstand der bemerkte Irrthum.

Von Nr. 18. ist nur eine Lösung eingegangen, und zwar ebenfalls von dem obengenannten Herrn. Sie giebt richtig an, daß jede Dimension der Dorfform nahe um 1/4 Zoll verneht werden muß.

19. Aufgabe.

Eine Person steht in einer bekannten Entfernung von zwei Thürmen so, daß sie die Spitze des einen Thurms von der des anderen gedeckt sieht; sie nähert sich hierauf in der durch die Fußpunkte der Thürme bestimmten geraden Linie so weit, bis der Elevationswinkel der Spitze des entfernteren Thurms gerade halb so groß ist, als der des näheren; wie hoch sind die beiden Thürme.

(Entfernung des ersten Beobachtungsortes vom näheren Thurme $a = 325'$, vom entfernteren $b = 632'$, abgesetzene Strecke bei der Annäherung an die Thürme $c = 175'$.) [Vielleicht nicht ohne Interesse für die Herren Feldmesser.]

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

8. Januar.

1744. Sieg. Rud. Rumbach wird zu Halle geboren.

1746. Der Dichter Bürger zu Wolmerswende geboren.

1814. Die Franzosen übergeben Torgau an die Preußen.

Meteorologische Beobachtungen.

5. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck . . .	27 P. 3. 10,6 P. L.	28 P. 3. 1,5 P. L.	28 P. 3. 2,6 P. L.	28 P. 3. 0,9 P. L.
Luftwärme . . .	0,5 Gr. Rm.	2,1 Gr. Rm.	0,3 Gr. Rm.	1,0 Gr. Rm.
Wetter . . .	ziemlich heiter.	ziemlich heiter.	trübe.	ziemlich heiter.
Wind . . .	W.	W.	N.	W.

Allgemeiner Luzeiger.

Verlobt: Philippine Dessauer und David Leonhardt (Ulrich und Zehnig). — Marie Steinhardt und Theodor Conrad (Bangleben und Burg). — Mathilde Höpstein und Kaufmann Oscar Reinicke (Leipzig und Köthen). — Fräul. A. Hauffmann und R. Peine (Weidgismühle bei Jena und Dürrenberg). — Fräul. J. Kirchhoff und Kaufmann Wapler jun. (Erfurt).

Geboren: Gustav Reufsch, ein Sohn (Gardelegen).

Gestorben: Johanne Horst geb. Winkler (Burg). — Marie Elise Wilhelmine Wildegans (Hamburg und Magdeburg). — Berw. Kriegsgräthin und Bank-Direktor v. Bangerow (Magdeburg). — Christiane Wäder (Halle).

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In folgenden bei der Königl. General-Kommission der Provinz Sachsen zu Stendal schwebenden Ablösungs- und Auseinandersetzungs-sachen:

- 1) Die Ablösung der sämtlichen Reallaften von den Gütern und Grundstücken im Gemeindeverband und in der Flur von Kaydorf, Schweiniger Kreises, insoweit die Abgaben nicht dem Domainenfiskus als Berechtigten zusehen;
- 2) Die Ablösung der Realberechtigungen des Ritterguts Leipzig von den Gütern und Grundstücken der Gemeinde Verbände und Fluren Leipzig, Dahlenberg, Proschwitz und Mahlitzsch, Torgauer Kreises, mit gleicher Beschränkung;
- 3) Die Ablösung sämtlicher Reallaften, welche dem ehemals Königl. Domainen-Vorwerk zu Annaburg von den zu den Gemeinde-Verbänden der Dorfschaften Mahdel und Arensneka gehörigen Grundstücken, so wie von der Gistermühle zu Löben zu leisten sind, und die Regulierung der Verwendung der dem Besitzer des berechtigten Gutes, Premier-Lieutenant a. D. Dittmar zu Annaburg, zu gewährenden Capitalabfindungen;
- 4) Die Ablösung der sämtlichen Dienste und Abgaben, welche das Rittergut Strecha von den zum Gemeindeverbande Strecha gehörigen Grundstücken zu fordern hat, und die Regulierung der Verwendung der dem Besitzer des berechtigten Gutes, Justizrath Wilske zu Berlin, zu gewährenden Capitalabfindung;
- 5) Die Ablösung sämtlicher Reallaften, welche das Rittergut zu Wülfersmarke und das sogenannte Ende mann'sche Kleingärtner-Gut Nr. 16 daselbst von den zum Gemeindeverbande Wülfersmarke gehörigen Grundstücken zu fordern haben, und die Regulierung der Verwendung der den berechtigten Gütern zu gewährenden Abfindungen;
- 6) Die Ablösung der sämtlichen Dienst-, Geld- und Naturalabgaben, so wie sonstiger Reallaften, welche das Rittergut Grochwitz im Schweiniger Kreise von den zu den Gemeindeverbänden der Dorfschaften Holzsdorf und Neuerstadt, Borken und Grochwitz gehörigen Grundstücken zu fordern hat;
- 7) Die Ablösung der Hütungs-, Gräberei-, Lehm-, Sand- und Rasenflächberechtigungen auf dem sogenannten Annaburger Erb-hütungs-Revier, einem Theile der Königl. Annaburger Forst, Torgauer Kreises;
- 8) Die Specialseparationen der Feldmarken Brandis, Dixfährda, Holzsdorf, Wiepersdorf und der zum Reichsbilde der Stadt Zessen gehörigen Grochwitz-Felsenmark, sämtlich zum Schweiniger Kreise gehörig,

werden Behufs Ermittlung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation alle Diejenigen, welche dabei als Grundbesitzer, Lehns-anwärter oder aus irgend einem andern Rechts-grunde ein noch nicht zur Verhandlung geeignetes Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich damit spätestens bis zu dem auf

den 7. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr, im Lokale der Königl. Kreisgerichts-Kommission H. hier selbst anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls sie die obigen Ablösungen und Auseinandersetzungen, selbst im Fall einer Verletzung, gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Herzberg, den 26. November 1851.
Der Kammergerichts-Assess. Der Kreisrichter
und Specialcommissarius Krause.
v. Schuckmann.

Silberne
Medaille
1843.

Die rühmlichst bekannten echten
Brust-Tabletten (Pâte pectorale)
des Apotheker **George** in Epinal (Vogesen), ein bewährtes Ein-
berungsmittel bei Brustleiden aller Art, Husten, Schnupfen, Katarch u.

Goldne
Medaille
1845.

sind in Schachteln zu 8 Sgr. zu haben in Halle bei **F. W. Händler**, in Schenkbich bei **G. H. Hertel**, in Körbig bei **Ful. Staufenau**, in Sangerhausen bei **G. Apel**, in Duerfurth bei **J. G. Böttcher**.

Bekanntmachung.

Zu dem Musik-Corps des Königl. Preussischen 2ten Infanterie-„Königs“-Regiments in Stettin werden

- 1 guter Flißfl.
- 1 do. Oboe-Bläser,
- 1 do. Wald-Hornist,
- 1 do. Trompeter

und einige gute Clarinetten gesucht, und ihnen bei entsprechenden Leistungen angemessene Zulagen zugesichert. Auf diese Stellen reflectirende Musici werden aufgefordert, ihre Offerten, durch Artiste über ihre musikalische Fähigkeit begleitet, bald möglichst

An die Musik-Kommission

des oben genannten Regiments gelangen zu lassen.

Guts-Verkauf.

Mein zu Großsteben bei Torgau unter Nr. 26. belegenes Gut mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 140 Morgen gutem Acker (größtentheils Weizenboden), schönen Elbwiesen und vollständigem Inventarium an Vieh- und Wirthschaftsgeräthschaften, will ich verkaufen.

Personen, welche Lust zu kaufen haben, können sich entweder bei mir selbst, oder bei dem Geschäfts-Agenten Herrn Liebmann zu Pretzin melden. Die Hälfte des Kaufgeldes kann darauf stehen bleiben.

Axien bei Pretzin, den 5. Januar 1852.

Gottlieb Helwig, Gutsbesitzer.

Mittwoch, den 21. Januar c., von Vormittags 9 Uhr ab,

sollen im Gehöfte der Witwe Reinemann zu Planena: 4 Stück junge Kühe von sehr guter Art, 2 Pferde, sowie 2 Leiterwagen, 2 Paar Eggen, 1 Pflug und sonstiges Ackergeräth, nebst einem großen Vorrathe an Haus- und Wirthschaftsgeräth an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden.

2 sehr freundliche ausmeublirte Stuben nebst 1 bis 2 Kammern und Gartenpromenade sind an einen soliden Herrn oder eine einzelne Dame, die keine Wirthschaftsräume gebraucht, zum 1. April zu vermieten, H. Steinstraße Nr. 213, neben dem Kreisgericht in der Gartenwohnung 1 Treppe hoch.

Ein gut rentirendes Fabrik-Geschäft, in jeder Localität fortzusetzen, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers für den soliden Preis von 300 Thlr., mit allen Betriebs-Geräthschaften käuflich sofort zu übernehmen. Weiteres durch **J. G. Fiedler** in Halle a./S.

Im Hofe

3 Stuben, 1 Kammer, Küche, Boden, verschlossener Vorkaal, Vorstall und Kellererschlag, ist von jetzt an an eine stille Familie zu vermieten und den 1. April zu beziehen. Das Nähere in „goldnen Ring.“

Tanzunterricht.

Zu dem am 15. d. M. beginnenden neuen Cursus nehme ich gefällige Anmeldungen täglich bis Mittags 1 Uhr an. Denen, die mich bereits von ihrer Theilnahme benachrichtigt, wird die erste Unterrichtsstunde durch einen Boten angezeigt werden. **W. Nocco**,
Märkerstraße Nr. 455 (1 Treppe hoch).

Bei **Ed. Anton** in Halle ist zu haben:
Erdmann, Prof. Dr., Ueber die Langeweile.
Vortrag, gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin. 5 Sgr.



Ein Ackerpferd

verkauft das Vorwerk Langenbogen.

Sonnabend, den 10. Januar, Abends 6 Uhr,
Dritte Vorlesung
im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand des Frauenvereins zur Armen- und Krankenpflege.

Englischer Hof.

James Taylor's aus Amerika

großes
bewegliches Niesen-Cyclorama

des
Mississippi-Stromes,

das größte Gemälde der Welt,
ist täglich geöffnet.

Erster Platz 10 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr. Kinder die Hälfte. Anfang präcise 7 Uhr. Kaffeneröffnung 6 Uhr. Billets sind im „Englischen Hof“ zu haben.



Stadt-Theater.
Donnerstag, den 8. Januar.
Mariette und Jeanetton,

oder:
Die Hochzeit vor der Trommel.

Bauvedille in 3 Akten von **W. Friedrich**,
Musik von **Stiegmann**.

Fräulein **Marie Siegmann**: „Jeanetton“,
als Antrittsrolle.

A. Döbelin.

Getreidepreise.

Magdeburg, den 6. Januar. (Nach Wispeln.)
Weizen 42 — 58 Thlr. Gerste 32 — 39 Thlr.
Roggen 53 — 56 „ Hafer 23 — 25 „
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 %, Kralles 38 Thlr.

Wasserstand der Saale bei Halle:
am 6. Jan. Abds. 6 Uhr am unteren Pegel 6 F. — 3.
am 7. Jan. Morg. 6 Uhr am unteren Pegel 5 F. 11 3.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:
am 6. Januar,
am 6 Zoll unter 0, am neuen Pegel
6 Fuß 6 Zoll.

Magdeburg, den 6. Januar.	Bf.	Brief.	Gelb.
Preuß. freiwillige Anleihe	5	—	—
Staatsschuld-Scheine	3½	89½	89
Verein. Dampfschiff-Stamm-Act. do.	—	—	—
Magdeburg-Leipz. Stamm-Actien do.	4	88	—
do. Halberst. Stamm-Actien do.	4	240	—
do. Wittenb. do.	4	100	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	146
do. do. Prior.-Actien	4	—	100
do. do. Prior.-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	—
do. do. Prior.-Actien	5	—	—
Amsterd. kurze Sicht	—	—	143½
do. 2 Monat	—	—	143
Hamburg kurze Sicht	—	—	151½
do. 2 Monat	—	—	150½
Frankfurt kurze Sicht	—	—	—
do. 2 Monat	—	—	56 16
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	113½
Ausländisch Gold à 5 Thlr.	—	—	110